

Sitzung des Gemeinderates vom 21. Dezember 2017

Anwesend: die HH DANNEMARK Emil, Bürgermeister-Vorsitzender;
Charles SERVATY, Daniel FRANZEN, Paul HERMANN, Petra VEITHEN,
Schöffen;
Erwin FRANZEN, Edgar FINK, Elmar HEINDRICHS, Maurice CHRISTEN,
Frau Erika MARGRAFF, Ludwig HEINEN, Hermann Joseph SCHMIDT, Tony
BRUSSELMANS, José HECK, Albert SCHUGENS, Gerd SCHMITZ,
Ratsmitglieder;
Manfred GILLESSEN, Generaldirektor-Sekretär.
Fehlte entschuldigt: Frau Inge SCHOMMER, Ratsmitglied.

TAGESORDNUNG

1. Protokoll
 2. Jahresbericht 2016 des Gemeindegremiums über die Verwaltung und Lage der Gemeindeangelegenheiten.
 3. Genehmigung der 1. Abänderung des Haushaltes 2017 des ÖSHZ.
 4. Genehmigung des Haushaltes 2018 des ÖSHZ.
 5. Genehmigung des Gemeindehaushaltes 2018.
 6. Genehmigung der kommunalen Dotation 2018 an die Polizeizone "Eifel".
 7. Genehmigung der kommunalen Dotation 2018 an die Hilfeleistungszone Lüttich Nr. 6.
 8. Genehmigung des Funktionszuschusses 2018 an den "Dachverband für Tourismus der Gemeinde" VoG.
 9. Genehmigung des Forstkulturplans 2018.
 10. Genehmigung der Sonderbedingungen zur Jagdverpachtung für die Jahre 2018-2024.
 11. IMMOBILIEN:
 - a. Endgültiger Beschluss über den Erwerb einer Immobilie in Weywertz, Champagner Straße.
 - b. Bestätigung eines dringenden Beschlusses des Gemeindegremiums über den Verkauf eines öffentlichen Wegeabschlusses im Hinblick auf die Regularisierung einer bestehenden Situation. Angelegenheit CORMAN, Bütgenbach, Am Weiherchen.
 12. Dienstleistungsauftrag zur Studie des Anschlusses der Bohrungen "Regenberg" an die Pumpstation "Schlangenvenn". Genehmigung der Endabrechnung.
-

1° Protokoll

Das Protokoll der letzten Sitzung wird nach Vorlesung angenommen.

2° Jahresbericht 2016 des Gemeindegremiums über die Verwaltung und Lage der Gemeindeangelegenheiten.

Auf Grund von Artikel L1122-23 des KLDD nimmt der Rat den vorliegenden Jahresbericht des Gemeindegremiums betreffend das Wirtschaftsjahr 2016 zur Kenntnis.

3° Genehmigung der 1. Abänderung des Haushaltes 2017 des ÖSHZ.

Der Rat genehmigt einstimmig die wie nachfolgend schließende erste Abänderung des Haushaltsplanes 2017 des Öffentlichen Sozialhilfezentrums Bütgenbach:

a. Ordentlicher Dienst:

	EINNAHMEN	AUSGABEN
Altes Resultat	1.074.601,76	1.074.601,76
Erhöhungen	42.170,00	42.170,00
Verminderungen	0,00	0,00

Neues Resultat	1.116.771,76	1.116.771,76
<u>b. Außerordentlicher Dienst:</u>		
	EINNAHMEN	AUSGABEN
Altes Resultat	3.000,00	3.000,00
Erhöhungen	3.500,00	3.500,00
Verminderungen	0,00	0,00
Neues Resultat	6.500,00	6.500,00

4° Genehmigung des Haushalts 2018 des ÖSHZ.

Der Rat genehmigt einstimmig den wie nachfolgend schließenden Haushaltsplan des Jahres 2018 des Öffentlichen Sozialhilfezentrums Bütgenbach:

a. Ordentlicher Dienst:

EINNAHMEN	989.902,55
AUSGABEN	989.902,55
Gemeindezuschuss:	242.721,95

b. Außerordentlicher Dienst:

EINNAHMEN	5.000,00
AUSGABEN	5.000,00
Gemeindezuschuss:	ohne.

5° Genehmigung des Gemeindehaushaltes 2018.

Auf Grund der vorliegenden Vorschläge eines ordentlichen und eines außerordentlichen Haushaltsplans für das Jahr 2018;

Auf Grund des Berichtes der in Artikel 12 der Allgemeinen Ordnung der Gemeindebuchführung festgelegten Kommission;

Auf Grund des von Artikel L1124-40 §1, 3° des KLDD vom Finanzdirektor abgegebenen Gutachtens zur Frage der Gesetzmäßigkeit des vorliegenden Haushaltsvorschlages;

Auf Grund des am 13.12.2016 laut Artikel L1211-2 §2 des KLDD erteilten Gutachtens des Direktionsausschusses;

Auf Grund von Artikel L1312-2 des KLDD bezüglich der Verabschiedung des Gemeindehaushaltes;

Nachdem diese Vorschläge ausgiebig diskutiert wurden:

BESCHLIESST mit 11 Stimmen dafür (die HH SERVATY, HERMANN, SCHMIDT, FRANZEN E., SCHUGENS, HECK, HEINEN, SCHMITZ, Frau VEITHEN, FRANZEN D. und Herr DANNEMARK) bei 5 Stimmen dagegen (die Herr HEINDRICHS, Frau MARGRAFF, die HH FINK, BRÜSSELMANS und CHRISTEN):

- der wie nachfolgend schließende Gemeindehaushalt des Jahres 2018 wird genehmigt:

a. ORDENTLICHER DIENST

EINNAHMEN	- 8.955.664,49 €
AUSGABEN	- 8.774.185,90 €
Überschuss	- 181.478,59 €

b. AUSSERORDENTLICHER DIENST

EINNAHMEN	- 2.662.919,05 €
AUSGABEN	- 2.662.919,05 €

- gegenwärtiger Beschluss wird der Billigung der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft unterworfen.

6° Genehmigung der kommunalen Dotation 2018 an die Polizeizone „Eifel“.

Auf Grund des Gesetzes vom 07.12.1998 bezüglich der auf zwei Ebenen integrierten Polizei;

In Anbetracht, dass die Gemeinde Bütgenbach der Polizeizone Eifel angehört;

In Anbetracht, dass die Zone durch die Gemeinden, welche ihr angehören, mittels einer jährlichen Dotation finanziert wird;

In Anbetracht, dass der Anteil der Gemeinde Bütgenbach laut Haushaltsplan des Jahres 2018 auf 242.484,00 € veranschlagt wurde

Auf Grund des von Artikel L1124-40 §1, 3° des KLDD vom Finanzdirektor am 22.12.2016 abgegebenen Gutachtens zur Frage der Gesetzmäßigkeit dieser Ausgabe;

Nach Anhören des Berichtes des Bürgermeister-Vorsitzenden;
Auf Grund von Artikel L1321-1, 18° des KLDD:

BESCHLIESST einstimmig:

- der Polizeizone Eifel wird für das Jahr 2018 eine Dotation in Höhe von 242.484,00 €, anhand der im Haushaltsplan 2018 vorgesehenen Mittel, bewilligt;
- Mitteilung hierüber ergeht an:
 - den Herrn Provinzgouverneur;
 - die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft;
 - den Herrn Zonenchef der Polizeizone Eifel;
 - den Herrn Finanzdirektor.

7° Genehmigung der komunalen Dotation 2018 an die Hilfeleistungszone Lüttich Nr. 6.

Auf Grund des Gesetzes vom 15.05.2007 über die zivile Sicherheit, insbesondere des Artikels 68§2;

Auf Grund eines Beschlusses des Zonenrates der Hilfeleistungszone Lüttich Nr.6, der die Dotationen der einzelnen Gemeinden in 2018 festlegt;

Angesichts dessen, dass die Dotation der Gemeinde Bütgenbach 182.513,29 € beträgt und diese Mittel unter Artikel 351/445-01 im ordentlichen Dienst des Haushaltsplans 2018 vorgesehen wurden;

Auf Grund des von Artikel L1124-40 §1, 3° des KLDD vom Finanzdirektor am 22.12.2016 abgegebenen Gutachtens zur Frage der Gesetzmäßigkeit dieser Ausgabe;

Nach Anhören des Berichtes des Bürgermeisters;

Auf Grund des KLDD, insbesondere von Artikel L1122-30:

BESCHLIESST einstimmig:

1. der Hilfeleistungszone Lüttich Nr. 6 wird eine Dotation in Höhe von 182.513,29 €, anhand der im Haushaltsplan 2018 vorgesehenen Mittel, bewilligt;
2. Mitteilung hierüber ergeht an die Aufsichtsbehörde in Eupen, an den Herrn Provinzgouverneur und an den Herrn Vorsitzenden der Hilfeleistungszone;
3. Abschrift hiervon wird den laufenden Rechnungsunterlagen beigelegt.

8° Genehmigung des Funktionszuschusses 2018 an den „Dachverband für Tourismus der Gemeinde“ VoG.

Auf Grund dessen, dass der VoG „Dachverband für Tourismus der Gemeinde Bütgenbach“ zur Erfüllung der in den Satzungen vorgesehenen Aufgaben ein Funktionszuschuss für das Jahr 2018 in Höhe von 70.000,00 € bewilligt werden sollte;

In Anbetracht, dass die Mittel zur Bestreitung dieses Funktionszuschusses im ordentlichen Haushaltsplan des Jahres 2018 vorgesehen wurden;

Auf Grund des von Artikel L1124-40 §1, 3° des KLDD vom Finanzdirektor abgegebenen Gutachtens zur Frage der Gesetzmäßigkeit dieser Ausgabe;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums:

BESCHLIESST einstimmig:

- der VoG „Dachverband für Tourismus der Gemeinde Bütgenbach“ wird ein Funktionszuschuss in Höhe von 70.000,00 € für das Jahr 2018 bewilligt;
- die Auszahlung der Mittel erfolgt über Artikel 569/332-03 des ordentlichen Haushaltes 2018;
- Abschrift hiervon wird den laufenden Rechnungsunterlagen beigelegt.

9° Genehmigung des Forstkulturplans 2018.

Auf Grund des vorliegenden Vorschlags des Forstamtes von ELSNBORN betreffend die Aufstellung der laufenden Aufwendungen zu Forstarbeiten während des Jahres 2018 über einen Gesamtbetrag von 162.784,50 €;

In Anbetracht, dass diese Aufwendungen in den ordentlichen Haushaltsplan des Jahres 2018 aufgenommen wurden und daher genehmigt werden können;

Angesichts dessen, dass diese Kostenvoranschläge die klassischen Unterhaltsarbeiten im Bereich der Gemeindewaldungen beinhalten;

Auf Grund der Finanzlage:

BESCHLIESST einstimmig:

- der ordentliche Forstkulturplan der nicht bezuschussbaren Arbeiten des Jahres 2018 über einen Gesamtbetrag von 162.784,50 € wird genehmigt;
- die entsprechenden Mittel zur Bestreitung dieser Kosten wurden im ordentlichen Haushaltsplan des Jahres 2018 eingetragen;
- Mitteilung hiervon ergeht an das Forstamt Elsenborn.

10° Genehmigung der Sonderbedingungen zur Jagdverpachtung für die Jahre 2018-2024.

In Anbetracht der Tatsache, dass die Verträge über die Jagdverpachtung in den betroffenen Revieren der Gemeindewälder mit Datum vom 30.04.2018 zum Ablauf kommen werden;

Auf Grund des Vorschlages eines besonderen Lastenheftes zur Neuverpachtung von Jagdrechten und nach Durchsicht der vorliegenden Auflistung und Vorschläge des Forstamtes Elsenborn zur Einteilung der Jagdpachtlose;

In Anbetracht dessen, dass sich demnach die künftigen Jagdpachtverträge erneut über eine Dauer von 6 Jahren, beginnend am 01.05.2018 und endend am 30.04.2024, erstrecken würden;

In Anbetracht dessen, dass, was das Jagdlos 1 „Bütgenbacher Heck“ angeht, der vor 12 Jahren abgetrennte Block von 57 Ha erneut ins Hauptlos mit einbezogen würde;

In Anbetracht dessen, dass dem künftigen Pächter von Los 8 ("Haardt") die Veranstaltung mindestens einer jährlichen Ansitzdrückjagd zur Auflage gemacht würde; dass daneben das Jagdlos "Kreuz im Venn" (Gemeinde Weismes) mit in dieses Jagdlos einbezogen würde;

In Anbetracht dessen, dass, um weiteren Diskussionen innerhalb der Jägerschaft aus dem Wege zu gehen, die Verpachtung der isolierten Gemeindeländereien, Los 3 ("Krummbach") und Los 5 ("Giesberg"), ebenfalls öffentlich angeboten werden sollten;

In Erwägung dass anzumerken ist, dass der Mobilienvorabzug auf die Jagdverpachtung mittlerweile 43% der jährlichen Jagdpacht beträgt;

In Anbetracht dessen, dass die Vergabe des Jagdrechtes der insgesamt 8 Pachtlose durch öffentliches Überbieten erfolgen sollte;

Nach eingehender Beratung und auf Vorschlag der Forstverwaltung;

Auf Grund von Artikel L1222-1 des KLDD:

BESCHLIESST einstimmig:

Art. 1: Der Vorschlag eines besonderen Lastenheftes zur Verpachtung der Gemeindejagdpachtlose 1-8 wird genehmigt.

Art. 2: Die Jagdpachtdauer wird auf 6 Jahre festgelegt, beginnend am 1.05.2018 und endend am 30.4.2024.

Die Vergabe der einzelnen Jagdpachtlose erfolgt durch öffentliches Aufbieten.

Art. 3: Mitteilung hiervon ergeht an die Aufsichtsbehörde und an die Forstverwaltung.

Abschrift hiervon ergeht an den Herrn Einnehmer.

11° IMMOBILIEN:

a. Endgültiger Beschluss über den Erwerb einer Immobilie in Weywertz, Champagner Straße.

Auf Grund einer schriftlichen Mitteilung vom 04.12.2018, laut welcher die Eigentümer dieser Immobilie ihr Kaufangebot zugunsten eines anderen Interessenten zurückziehen, wird der gegenwärtige Punkt als gegenstandslos von der Tagesordnung gestrichen.

b. Bestätigung eines dringenden Beschlusses des Gemeindegremiums über den Verkauf eines öffentlichen Wegeabsplasses im Hinblick auf die Regularisierung einer bestehenden Situation. Angelegenheit CORMAN, Bütgenbach, Am Weiherchen.

Auf Grund des dringenden Beschlusses des Kollegiums vom 28.11.2017, mit welchem es der Veräußerung eines bebauten Gemeindegrundstücks, gelegen Bütgenbach, Am Weiherchen, katastriert Gemarkung Bütgenbach, Flur A, Nr. 41/2, an die Eheleute CORMAN-NOEL, zustimmte;

Angesichts dessen, dass die Gründe dringend zu handeln ausführlich im Beschluss dargelegt wurden;

In Anbetracht der Tatsache, dass dieser Verkauf einzig und allein der Regularisierung einer lange bestehenden Geländesituation dient;

In Anbetracht dessen, dass mit den Käufern ein Kaufpreis von 33,78 €/m² für dieses 35m² große Grundstück vereinbart wurde und angesichts deren schriftlichen Einverständnisses;

In Erwägung dessen, dass die erfolgte Untersuchung commodo et de incommodo zu keiner Beschwerde geführt hat:

BESCHLIESST einstimmig:

Art. 1: Der Beschluss des Kollegiums vom 28.11.2017, mit welchem den Eheleuten CORMAN-NOEL in Heusy ein bebautes Gemeindegrundstück, gelegen Bütgenbach, Am Weiherchen, katastriert Gemarkung Bütgenbach, Flur A, Nr. 41/2, veräußert wird, wird hiermit bestätigt.

Art. 2: Mitteilung hierüber ergeht an die Aufsichtsbehörde in Eupen. Abschrift hiervon ergeht an den zuständigen Notar.

12° Dienstleistungsauftrag zur Studie des Anschlusses der Bohrungen „Regenberg“ an die Pumpstation „Schlangenvenn“. Genehmigung der Endabrechnung.

Auf Grund der vorliegenden Endabrechnung des Studienbüros BIESKE & Partner betreffend die Planungsleistungen in den Losen 1A und 1B der Arbeiten zum Ausbau und Anschluss der Bohrbrunnen "Regenberg";

In Anbetracht dessen, dass sich die ursprüngliche Auftragssumme auf 16.348,53 € belief;

Angesichts dessen, dass die vorliegende Endabrechnung diesen Betrag um 9.749,50 € übersteigt; dass dies vor allen Dingen durch die zahlreichen Termine vor Ort gerechtfertigt ist, die auf Basis der effektiven Stundenleistung abgerechnet wurden;

In Erwägung, dass die Mittel hierfür im ausserordentlichen Haushaltsplan des laufenden Jahres vorgesehen sind;

Auf Grund des Gutachtens des Finanzdirektors laut Art. L1124-40 des KLDD;

Auf Grund der Bestimmungen über die öffentlichen Aufträge;

Auf Grund des Artikels L1123-23, 5° des KLDD:

BESCHLIESST mit 11 Stimmen dafür (die HH SERVATY, HERMANN, SCHMIDT, FRANZEN E., SCHUGENS, HECK, HEINEN, SCHMITZ, Frau VEITHEN, FRANZEN D. und Herr DANNEMARK) bei 2 Stimmen dagegen (Frau MARGRAFF und Herr FINK) sowie 3 Enthaltungen (die HH HEINDRICHS, BRÜSSELMANS und CHRISTEN):

- Die Endabrechnung des Studienbüros BIESKE & Partner betreffend die Planungsleistungen in den Losen 1A und 1B der Arbeiten zum Ausbau und dem Anschluss der Bohrbrunnen "Regenberg", beinhaltend Mehrkosten über einen Gesamtbetrag von 9.749,50, € wird hiermit genehmigt
- Abschrift hiervon wird den laufenden Rechnungsunterlagen beigelegt. Mitteilung darüber ergeht an die Aufsichtsbehörde in Eupen;
- Abschrift des gegenwärtigen Beschlusses ergeht an:
 - o Die SPGE;
 - o Die A.I.D.E.;
 - o Das Studienbüro BIESKE & Partner.

Namens des Rates:

Der Sekretär,
gez. GILLESSEN M.

Der Vorsitzende,
gez. DANNEMARK E.
